

Die Register der Secrète des Königreichs Jerusalem

Von

HANS EBERHARD MAYER

In den Kreuzfahrerkingreichen Jerusalem und Zypern war die Secrète die Finanzverwaltung des Königs. Auf Zypern führte sie Register, die für das Rechnungsjahr 1468–1469 noch erhalten und ediert sind¹. Im Königreich Jerusalem sieht es schlechter aus. Hier haben wir nur wenige Nachrichten. Bei einer Grenzstreitigkeit über ein Stück Land bei Tyrus im April 1243 wählte man Schiedsrichter². Diese sollten für die Entscheidungsfindung das urkundliche Material sichten. blieb dies erfolglos, sollten sie in der Secrète von Tyrus suchen, andernfalls sollten sie nach dem Gewohnheitsrecht von Tyrus entscheiden. War dieses nicht deutlich erkennbar, so wurde ihnen auferlegt, in der Secrète von Akkon nach Erleuchtung zu suchen. Das Verfahren machte nur Sinn, wenn man in den beiden Secrètes Archivalien irgendwelcher Art finden konnte. Die Aufteilung dieses Archivmaterials auf Tyrus und Akkon war sicher keine ursprüngliche im Sinne einer dezentral organisierten königlichen Finanzverwaltung, sondern beruhte darauf, daß das Reich 1231–1242 faktisch geteilt gewesen war in einen staufischen Teil unter dem kaiserlichen Statthalter, Reichsmarschall Richard Filangieri, und einen von den palästinensischen Baronen beherrschten Teil, der sein Zentrum in der Kommune von Akkon hatte. Im Jahre 1242 hatte man die staufische Administration dann außer Landes getrieben.

Man muß davon ausgehen, daß es vor diesem Reichszerfall nur eine einzige königliche Finanzverwaltung und damit nur eine Secrète gegeben hatte, die bis 1187 wahrscheinlich in Jerusalem saß, nach dem Dritten Kreuzzug in Akkon. In der Tat wird diese Situation 1195 in einer altfranzösischen Glosse im Berli-

1) *Le Livre des Remembrances de la Secrète du royaume de Chypre (1468-1469)*, hg. von Jean RICHARD unter Mitarbeit von Théodore PAPADOPOULLOS (Centre de recherches scientifiques. Sources et études de l'histoire de Chypre 10, 1983). Über die interne Organisation der zyprischen Secrète im 15. Jahrhundert siehe ebd. S. XII-XVII.

2) Reinhold RÖHRICHT, *Regesta regni Hierosolymitani*, 1 Band nebst Additamentum (1893-1904; im Folgenden gekürzt RRH) Nr. 1110b.